

# Ehrenordnung MSV Zossen 07 e.V.

## **§ 1 Grundsätze**

Der MSV Zossen 07 e.V. würdigt besonders engagierte Ehrenamtler, langjährige Mitglieder und herausragende Sportler durch Ehrungen und Auszeichnungen. Dazu vergibt er eigene Auszeichnungen und nutzt die Auszeichnungsmöglichkeiten des organisierten Sports im Land Brandenburg.

Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

## **§ 2 Ehrungen**

Der MSV Zossen 07 e.V. vergibt auf Vereinsebene folgende Ehrungen :

- Ehrenurkunde
- Eintragung ins „Goldene Buch“
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenpräsidentschaft

### **§ 2.1 Ehrenurkunde**

Die Ehrenurkunde kann Mitgliedern verliehen werden, die :

- dem MSV Zossen 07 e.V. bzw. seinen Vorgänger Vereinen ununterbrochen mindestens 20 Jahre angehören, oder
- durch engagierte, ehrenamtliche Tätigkeit wesentlich zum Funktionieren des MSV Zossen 07 e.V. beigetragen haben, oder
- durch hervorragende Leistungen wesentlich zum Ansehen des Vereins beitragen.

### **§ 2.2 Eintragung ins „Goldene Buch“**

Die Eintragung ins „Goldene Buch des Vereins“ kann Mitgliedern zuteil werden, die

- dem MSV Zossen 07 e.V. ununterbrochen mindestens 30 Jahre angehören, oder
- sich durch langjähriges, überdurchschnittliches und erfolgreiches ehrenamtliches Engagement für den MSV Zossen 07 e.V. besondere Verdienste erworben haben.

Mit der Verleihung Ehrenurkunde und die Eintragung ins Goldene Buch des Vereins können auch Nichtmitglieder geehrt werden, wenn sie sich als zuverlässige und wichtige Partner des Sports überdurchschnittlich für die Interessen des Vereins eingesetzt haben.

(z.B. Sponsoren, Kommunalpolitiker)

Über die Verleihung der Ehrenurkunde und die Eintragung ins Goldene Buch des Vereins, entscheidet der Vorstand, auf Vorschlag durch den Ehrenausschuss oder auf eigenen Vorschlag.

### **§ 2.3 Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die

- dem MSV Zossen 07 e.V. ununterbrochen mindestens 40 Jahre angehören, oder
- durch langjährige besonders engagierte und erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit die Entwicklung des MSV Zossen 07 e.V. (oder seiner Vorgängervereine) wesentlich mitgeprägt haben.

### **§ 2.4 Ehrenpräsidentschaft**

Präsidenten, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den MSV Zossen 07 e.V. erworben haben, können zu Ehrenpräsidenten ernannt

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenpräsidenten entscheidet der Vorstand.

Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind von der Pflicht zu Beitragszahlung an den Verein befreit. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenpräsidenten entscheidet der Vorstand.

### **§ 3 Würdigung von Mitgliedern zu persönlichen Jubiläen**

Zu persönlichen Jubiläen gratuliert der Vorstand besonders engagierten und/oder langjährigen Mitgliedern mit einem Präsent.

- zum 50./60./70. usw. Geburtstag von aktiven Vorstandsmitgliedern und ähnlich ehrenamtlich Tätigen (insbesondere Übungsleitern)
- zum 75./ 80./ 90 / 100 Geburtstag langjähriger Vereinsmitglieder.

Die Abteilungsleiter bzw. der Ehreणाusschuss informieren den Vorstand rechtzeitig über bevorstehende Jubiläen.

Über das Budget der Präsente zu persönlichen Jubiläen beschließt der Vorstand im Rahmen des Haushalts für das jeweilige Jahr.

### **§ 4 Ehreणाusschuss**

Der Ehreणाusschuss (nach § 10 der Vereinssatzung) unterbreitet den Vorstand, auf Vorschlag durch die Abteilungsleiter, Vorschläge zur Ehrung verdienter Sportfreunde und berät den Vorstand in allen Auszeichnungsfagen.

Er führt Buch über erfolgte Ehrungen und bemüht sich angesichts der unterschiedlichen Auszeichnungsmöglichkeiten um Planung und Systematik.

### **§ 5 Aberkennung von Ehrungen**

Der MSV Zossen 07 e.V. kann Ehrungen aufgrund von grob unsportlichen und vereinsschädigenden Verhaltens wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

Ehrungen für sportliche Leistungen können im Falle grob unsportlichen Verhaltens auch ohne vorherigen Ausschluss aberkannt werde.

Eine Ehrung aberkennen kann nur der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung des Vereins.

### **§ 6 Schlussbestimmung**

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand des MSV Zossen 07 e.V. entsprechend § 9-1 der Vereinssatzung am 10.08.2010 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zossen, den 10. August 2010

Vorstand :